



Konzept zur Einsatztaktik für die vom Landkreis Vechta nach den Regelungen des Nds. Brandschutzgesetzes vorzuhaltenden Fahrzeuge

Vorüberlegung

Im Landkreis Vechta steht die Entscheidung über Neu – bzw. Ersatzbeschaffung für zwei vom Landkreis Vechta zu finanzierende Feuerwehrfahrzeuge an.

Es handelt sich hierbei um die Neubeschaffung des Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) sowie um die Ersatzbeschaffung für den abgängigen Rüstwagen 2 (RW 2).

Beide Fahrzeuge werden im Brandschutzgesetz als vom Landkreis zur Gewährleistung einer stadt/gemeindeübergreifenden Brandabwehr vorzuhaltende Fahrzeuge genannt.

Im Zuge dieser Anschaffungen ist vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landkreises Vechta eine Überprüfung des derzeitigen Konzeptes zur Einsatztaktik der vorzuhaltenden Fahrzeuge erforderlich.

Derzeitige Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Vechta

Zum Verständnis der im nachfolgenden Konzept dargelegten Ausführungen zur Fahrzeug, -Material, - und Personalausstattung der von den Städten und Gemeinden unterhaltenden freiwilligen Feuerwehren wird auf die in der Anlage beigefügten Übersichten verwiesen.

Der Landkreis Vechta selber hält derzeit folgende Fahrzeuge und Fahrzeugkomponenten vor:

Fahrzeug	Bedienung durch
Drehleiter 23-12	FF Vechta
Drehleiter 23-12	FF Damme
Rüstwagen 2	FF Vechta
Schlauchwagen (SW 2000)	FF Vechta
Meßwagen	FF Vechta
2 Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit folgenden Wechselabrollbehältern (WAB)	
WAB Gefahrgut	FF Vechta
WAB Atemschutz	FF Vechta
WAB Wasser	FF Vechta
WAB Unterkunft	FF Vechta
WAB Mulde	FF Vechta

Neukonzept zur Einsatztaktik für vom Landkreis Vechta vorzuhaltende Fahrzeuge

Auf Grundlage der derzeit vorhandenen Fahrzeug – und Materialausstattung sind zur Realisation der geplanten Neu – und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen konzeptionelle Überlegungen erforderlich.

Wesentliches Merkmal des zu entwickelnden Konzeptes muß hierbei die Einbindung aller bei den freiwilligen Feuerwehren im Landkreis bereits jetzt vorhandenen Ausstattungen unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der aktiven Feuerwehrleute der jeweiligen Ortswehr in das Gesamtkonzept sein.



Nur unter Ausnutzung und Einbindung aller bereits vorhandenen Mittel in den vom Landkreis Vechta mit den vorzuhaltenden Fahrzeugen zu bewältigenden Aufgabenkatalog kann eine effektive und finanzierbare Brand – und Schadensbekämpfung im Landkreis Vechta erreicht werden.

Vor dieser Prämisse wird wie folgt ausgeführt:

- **Rüstwagen (RW) 2**

Der Landkreis Vechta hat nach den Regelungen des Nds. Brandschutzgesetzes einen Rüstwagen 2 zur Sicherung von gemeindeübergreifenden Einsätzen vorzuhalten.

Der derzeit im Einsatz befindliche Rüstwagen 2 ist rd. 30 Jahre alt. Ersatzteile für das Fahrzeug sind auf dem Fahrzeugmarkt nicht mehr erhältlich. Teilbereiche der Aufbauten und der Ausrüstung haben bzw. werden die nächste Sicherheitsüberprüfung nicht mehr bestehen und sind daher auszusondern bzw. kostenintensiv zu ersetzen.

Eine Neuanschaffung eines Rüstwagens 2 ist grundsätzlich DIN-normiert vorzunehmen. Der Rüstwagen ist mit technischem Gerät und Material auszustatten und dient überwiegend als Unterstützungsfahrzeug für technische Hilfeleistungen aller Art. Diese Ausstattung nach DIN ergänzt insoweit die Ausstattung der von den Städten und Gemeinden vorzuhaltenden Fahrzeuge .

Die DIN-Norm für den Rüstwagen geht dabei davon aus, dass die Fahrzeuge der einzelnen Ortswehren nicht mit dem vornehmlich für technische Hilfeleistungen aller Art benötigtem Material ausgestattet sind . Der Rüstwagen 2 nach DIN wird als Rasfahrzeug mit Kofferaufbau geliefert, um auch im Erstangriff möglichst schnell den Rüstwagen am Einsatzort zu haben.

Ein Rüstwagen nach DIN ist nach dem derzeitigen Stand mit ca. 450.000 € zu veranschlagen.

Von den wesentlichen Inhalten eines Rüstwagens wie

Seilwinde, Hydraulikstempel, Rohrdichtkissen, Hebekissen, Schere/Spreizer, transportables und fest eingebautes Notstromaggregat, Greifzug, Zusatzbeladung für Ölwehr, schweres Abstützmaterial, Spill am Heck , Schlauchboot mit Eisschlitten (siehe auch Anlage) .

sind seit Beschaffung des bisher im Dienst befindlichen Rüstwagens im Jahre 1975 in Teilbereichen bereits Komponenten nunmehr auch auf den Fahrzeugen der Feuerwehren der Städte und Gemeinden vorhanden.

So verfügen mittlerweile fast alle Feuerwehren im Landkreis Vechta auf einzelnen Fahrzeugen über Rettungsgerät wie Schere / Spreizer und Hebekissen. Die Feuerwehr Lohne ist darüber hinaus auf ihrem LF 24 mit einer Seilwinde und einem Greifzug ausgestattet.

Der überwiegende Teil der Ortsfeuerwehren ist damit für den Erstangriff bei technischer Hilfeleistung ausgerüstet.

Durch Nutzung dieser zwischenzeitlich bei den Ortswehren vorhandenen Komponenten eines Rüstwagens und konsequenter gesteuerter Zusammenarbeit aller Ortsfeuerwehren



mittels eines Gesamteinsatzkonzeptes können die vorhandenen Ressourcen besser genutzt und Kosten eingespart werden.

Das vom Landkreis Vechta nach den Regelungen des Brandschutzgesetzes zu stellende Fahrzeug müsste dann bei Einbindung der verschiedenen Ortswehren nicht mehr zwangsläufig in einer Ausstattung nach DIN beschafft werden.

Die Einbindung verschiedener Ortswehren in die Gesamtaufgabenerledigung könnte gerade auch im Hinblick auf die notwendige Ausstattung und Ausgestaltung des Rüstwagens 2 durch eine Ausweitung des bereits seit einigen Jahren in Teilbereichen eingeführte Konzeptes der Nutzung von Wechselladerfahrzeugen erreicht werden.

Hierdurch wäre dann die normierte und kostenintensive Ausstattung eines Rüstwagens nicht mehr zwangsläufig umzusetzen.

Die Planung des Ersatzes des bisherigen Rüstwagens auf Abrollbehälterbasis hat den Vorteil, dass aus der normierten Ausstattung die Komponenten herausgenommen werden könnten, die bereits bei einzelnen Ortswehren vorhanden sind.

Hierdurch ist eine wesentliche Kostenersparnis zu erreichen, da nur die Bestandteile des Abrollbehälters anzuschaffen sind, die tatsächlich nach derzeitigem Ausrüstungsstand kreisübergreifend erforderlich sind.

Des Weiteren sind bei einem Konzept auf Wechselladerbasis die Kosten für das ansonsten erforderliche Fahrgestell des RW 2 einzusparen.

Auch könnten ggfls. Komponenten, die auf dem bisherigen Rüstwagen vorhanden sind auf dem Abrollbehälter Rüst weiter vorgehalten und genutzt werden.

Die Ausweitung des Wechselladerkonzeptes hätte neben den Einsparmöglichkeiten bei der Beschaffung des Rüstwagens 2 folgende weitere Vorteile :

Beim Wechselladerkonzept können spezielle Wechselabrollbehälter bei einzelnen Ortswehren stationiert werden und zusammen mit bei der Ortswehr vorhandener personeller oder materieller Ausstattung sinnvoll zu einer Einsatzeinheit kombiniert werden.

Die Verantwortung für den Einsatz der einzelnen Komponenten ist dabei auf mehrere Ortswehren verteilt, so dass in keinem Bereich eine einzelne Ortswehr über das vertretbare Maß hinaus mit ortswehrübergreifenden Einsätzen belastet wird.

Aus feuerwehrtaktischer Sicht ist bei diesem Konzept jedoch eine gewisse Zentrierung der vom Landkreis vorzuhaltenden Komponenten auf die Kreismitte anzustreben .

Die Ausweitung des Wechselladerkonzeptes ist die konsequente Fortsetzung des bereits bei Planung des ELW 2 angedachten und von der Mehrzahl der Feuerwehren unterstützten Gesamteinsatzkonzeptes.

Eine Ausweitung des Wechselladerkonzeptes macht jedoch unter Berücksichtigung der bereits jetzt vorhandenen Anzahl von fünf Wechselabrollbehältern und der geplanten Anschaffung eines ELW 2 als Wechselabrollbehälter die Anschaffung eines dritten Wechselladerfahrzeuges für die dann insgesamt vorhandenen sieben Abrollbehälter erforderlich.

Hierfür könnte ein gebrauchtes Fahrzeug angekauft werden, welches über einen Greifarm zur Bergung von verunfallten Gefahrgutbehältern verfügen sollte.



Die Notwendigkeit zur Anschaffung eines dritten Wechselladerfahrzeuges ergibt sich um so mehr, als durch das Neukonzept mehr Wehren als bisher in die Arbeit mit den Kreisfeuerwehrfahrzeugen integriert werden sollen.

Um den gesamten Fahrzeugbestand des Kreises effektiv einsetzen zu können, ist die Stationierung eines zusätzlichen Wechselladerfahrzeuges außerhalb der FTZ Vechta erforderlich.

Der konsequente Ausbau des bereits seit Jahren begonnenen Wechselladerkonzeptes stellt somit insgesamt für die vom Landkreis Vechta vorzuhaltenden Fahrzeuge die einzige Möglichkeit dar, alle personellen und materiellen Ressourcen der Ortsfeuerwehren sinnvoll zu nutzen und für den Landkreis Vechta wesentliche Kosteneinsparungen bei der Neuanschaffung und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zu erreichen.

Diese Kosteneinsparungen sind selbst vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Anschaffung eines dritten Wechselladerfahrzeuges gegeben.

Auswirkungen des Konzeptes auf einzelne Bereiche

Bei konsequenter Umsetzung des Wechselladerkonzeptes sind die vom Landkreis vorzuhaltenden Komponenten wie folgt einsatztaktisch zu besetzen und zu positionieren:

Drehleiter

Für den Standort der Drehleitern in Vechta und Damme und die personelle Besetzung durch die Feuerwehren Vechta und Damme hat die Umsetzung des Wechselladerkonzeptes keine Auswirkung.

Besatzung : 3 Mann ; notwendige Personalvorhaltung lt. NBrandSchG: 6 Mann

Zur eigenen Wasserversorgung werden die Drehleitern durch ein TLF der jeweiligen Wehr unterstützt ; z.B. in Vechta durch das LF 16 .

Besatzung des TLF : 8 Mann ; notwendige Personalvorhaltung lt. NBrandSchG : 16 Mann

Rüstwagen 2

Der neue Wechselabrollbehälter Rüst wird in Vechta stationiert und von der Feuerwehr Vechta personell besetzt.

Besatzung : 3 Mann ; notwendige Personalstärke lt. NBrandSchG : 6 Mann

Der Container Rüst wird nach Eintreffen am Einsatzort durch Personal der unterstützenden anderen Wehren verstärkt.

Einsatzleitwagen 2

Der neue Wechselabrollbehälter Einsatz wird zusammen mit einem weiteren bisher an der FTZ Vechta stationierten Abrollbehälter und einem Wechselladerfahrzeug bei der Feuerwehr Lohne stationiert.

Die Stadt Lohne stellt insoweit die Landkreismitte dar und ist ohne weitere Umbaumaßnahmen im Feuerwehrhaus Lohne in der Lage, das Wechselladerfahrzeug mit dem aufgesattelten Abrollbehälter Einsatz sowie einen weiteren Abrollbehälter zu stellen.



Besatzung : 3 Mann

Notwendige Personalstärke nach NBrandSChG : 6 Mann

Der Container Einsatz wird nach Eintreffen am Einsatzort durch Personal der unterstützenden anderen Ortswehren verstärkt.

Gefahrgutzug

Derzeitiges Konzept

Der Gefahrgutzug besteht nach der derzeit gültigen Konzeption aus folgenden Teilkomponenten :

Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter Gefahrgut, Meßwagen, RW 2, LF 16 FF Vechta, ELW 1 FF Vechta und ELW 1 FF Langförden;
die personelle Besetzung erfolgt durch die FF Vechta sowie die FF Langförden.
Die FF Vechta stellt hierzu 20 Mann, die FF Langförden 8 Mann von denen derzeit 18 bzw. 7 Mann die notwendige Ausbildung haben.

Mit dem derzeitigen Konzept sind im Einsatzfall 8 Chemikalienschutzanzüge (CSA-Anzüge), 2 CSA Anzüge (leicht) und 21 Atemschutzgeräte einsetzbar.

Neukonzept Gefahrgutzug:

Im Gefahrgutzug wird eine Untergruppe Messen mit einer Personalstärke von 1/8 gebildet.

Diese wird mittels einer separaten Schleife alarmiert und steht somit neben dem Einsatz als Teil des Gefahrgutzuges auch in Fällen, in denen zwar ein Messen, nicht aber der gesamte Gefahrgutzug benötigt wird, zur Verfügung (z.B. reiner Brandeinsatz).

Die Untergruppe Messen wird gestellt von der FF Dinklage, welche derzeit 12 ausgebildete Feuerwehrkameraden stellt.

Der Meßwagen wird hierzu von der FTZ Vechta in das Feuerwehrgerätehaus Dinklage verlagert, wo er ohne weitere bauliche Maßnahmen gestellt werden kann.

Die Untergruppe Messen rückt dabei im Einsatzfall mit dem Meßwagen und dem LF 16 der FF Dinklage aus und verstärkt damit vor Ort mit zusätzlichem Atemschutzgerät und zusätzlichen CSA –Anzügen.

Zusätzlich wird aus der FF Lohne das LF 24 und aus Langförden das LF8/6 in den Gefahrgutzug integriert.

Hierdurch erfolgt ebenfalls eine personelle und materielle Verstärkung des Gefahrgutzuges.

Der neue Gefahrgutzug besteht somit aus folgenden Komponenten:

Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter Gefahrgut; Wechseladerfahrzeug mit Wechselader Rüst, ELW 1 FF Vechta, LF8/6 FF Langförden, LF 24 FF Lohne, Messwagen und LF 16 FF Dinklage



Die personelle Besetzung sieht demnach wie folgt aus:

Ortswehr	Notwendige Mannstärke	Derzeit ausgebildet
FF Vechta	9	18
FF Langförden	9	7
FF Dinklage	9	12
FF Lohne	9	11
Summe	36	48

Die materielle Ausstattung ist nach dem Neukonzept wie folgt:

18 CSA-Anzüge, 2 CSA-Anzüge (leicht), 29 Atemschutzgeräte

Schlauchwagen

Auf die Besetzung und den Standort hat das Neukonzept keine Auswirkung

Besetzung: 3 Mann , notwendige Personalstärke nach NBrandSchG : 6 Mann

Fahrzeugausstattung und Standorte nach Umsetzung des Konzeptes

Nach Umsetzung des Gesamtkonzeptes hält der Landkreis Vechta folgende Komponenten vor:

Fahrzeug	Bedienung durch
Drehleiter 23-12	FF Vechta
Drehleiter 23-12	FF Damme
Schlauchwagen (SW 2000)	FF Vechta
Meßwagen	FF Dinklage
3 Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit folgenden Wechselabrollbehältern (WAB)	
WAB Gefahrgut	FF Vechta
WAB Atemschutz	FF Vechta
WAB Wasser	FF Lohne
WAB Unterkunft	FF Vechta
WAB Mulde	FF Vechta
WAB Einsatz	FF Lohne
WAB Rüst	FF Vechta

Zerhusen
(Kreisbrandmeister)

Bürger
(SGL 32.3)